



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte(r):

## Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

2017/0003  
öffentlich

### **Deckung des Raumbedarfs der Städtischen Realschule Beckum und der Sekundarschule Beckum ab dem Schuljahr 2017/2018**

#### **Beratungsfolge:**

Schul-, Kultur- und Sportausschuss  
26.01.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
21.02.2017 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Ein Beschlussvorschlag wird mit einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Nach § 79 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

##### **Demografischer Wandel**

Im kommenden Schuljahr wechseln 366 Schülerinnen und Schüler (SuS) auf die vier weiterführenden Schulen in Beckum. Im Vergleich zu den Ist-Zahlen der schulpflichtig werdenden Kinder in den Jahren 2013/2014 bis 2018/2019, die vom Schuljahr 2017/2018 bis 2022/2023 in die weiterführenden Schulen wechseln, müssen in der Sekundarstufe I im kommenden Jahr 39 Kinder und in den Folgejahren von 31 bis zu 49 Kinder (durchschnittlich 38) jährlich zusätzlich beschult werden. Weitere Zuwächse durch Zugewanderte und Zuzüge aus den west- und vor allem osteuropäischen EU-Ländern (ohne Deutsch-Kenntnisse) sind darin noch nicht berücksichtigt. Diese Zahl ist aktuell nicht prognostizierbar.

Deutlich erkennbar ist, dass zunehmend Kapazitäten für zuziehende Kinder ohne Gymnasialempfehlung und für SuS, die das Schulsystem wechseln, bereitgehalten werden müssen. Allein im Monat Juli 2016 sind stadtweit 23 schulpflichtige Kinder für alle Schulformen mit

ihren Eltern nach Beckum zugezogen, und zwar über die Zahl der bis dahin zugewiesenen Geflüchteten hinaus.

Aufgrund der vorliegenden Ist-Zahlen ist ein Rückgang, der zu einer signifikanten Verringerung der Zügigkeiten in den weiterführenden Schulen führen würde, nicht zu erwarten.

### **Erläuterungen**

Seitdem sich der wachsende Raumbedarf der Sekundarschule Beckum abzeichnete, wurden seitens der Verwaltung wiederholt Gespräche mit beiden Schulleitungen geführt. Durch die ersten Gespräche im Frühjahr 2015 für das Schuljahr 2015/2016 (ab August 2015) konnte durch die erarbeiteten Raumbelegungspläne eine gemeinsame Nutzung gesichert werden. Bereits im Jahr 2015 zeichnete sich aber neben dem ohnehin wachsenden Bedarf ab, dass auch wegen der seinerzeit beginnenden Zuwanderung von Geflüchteten weitere Raumressourcen bereitzustellen sein würden. Hierzu wurde in den Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 10. Juni, am 30. September und am 10. Dezember 2015 berichtet.

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Erweiterung der Zügigkeit der Sekundarschule Beckum in den Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 7. April und des Rates der Stadt Beckum am 14. April 2016 (siehe Vorlage 2016/0055 – Erweiterung der Zügigkeit der Sekundarschule, Dauerhafte Errichtung eines vierten Zuges – und Niederschriften über die Sitzungen) wurde auf die fehlenden Differenzierungsmöglichkeiten und die Notwendigkeit der Erweiterung des Raumangebotes hingewiesen.

Für das laufende Schuljahr 2016/2017 wurde einvernehmlich eine Kompromisslösung mit den Schulleitungen für die Nutzung des Gebäudes an der Windmühlenstraße durch beide Schulen vereinbart. Ursprünglich sollte nach den Schulanmeldungen, die Mitte Februar 2017 für die weiterführenden Schulen anstehen, die Situation erneut in den Blick genommen werden. Die aktuellen Entwicklungen seit Ende Oktober 2016 haben eine vorgezogene Betrachtung erforderlich gemacht.

Der Raumbedarf der Sekundarschule Beckum wurde in der Vorlage 2016/0270 – Deckung des Raumbedarfs der Städtischen Realschule Beckum und der Sekundarschule Beckum ab dem Schuljahr 2017/2018 – zu den Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 23. November und des Rates der Stadt Beckum am 29. November 2016 dargestellt. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses wurde der Sachverhalt ausführlich vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift über die Sitzung beigelegt.

Die Entscheidung wurde sowohl in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses als auch des Rates der Stadt Beckum zurück gestellt. Es war der Wunsch der Fraktionen, sich noch einmal mit den dargelegten Fakten und Sichtweisen der Beteiligten zu beschäftigen.

Bürgermeister Dr. Strothmann kündigte in der Sitzung des Rates am 29. November 2016 ein Gespräch mit beiden Schulleitungen an. Das Ziel war, erneut mögliche Kompromisslösungen für das Schuljahr 2017/2018 auszuloten. Es fand am 7. Dezember 2016 unter der Beteiligung der Schulleitungen sowie jeweils einer Vertreterin/eines Vertreters der beiden Kollegien statt. Die Beteiligten haben ihre Positionen noch einmal ausführlich dargelegt. Neue Sichtweisen und Lösungsansätze über die bekannten Positionen hinaus haben sich daraus nicht ergeben. Bürgermeister Dr. Strothmann bat darum, das Thema in den Kollegien der Schulen noch einmal zu erörtern und ihm das Ergebnis mitzuteilen.

Der Schulleiter der Realschule erklärte direkt im Gespräch, dass alle Positionen aus seiner Sicht vorgetragen seien und eine weitere schriftliche Stellungnahme nicht mehr erfolgen würde. Die Stellungnahme des Kollegiums der Sekundarschule vom 14. Dezember 2016 ging am 20. Dezember 2016 ein (Anlage 1). Die Schreiben des Bürgermeisters an beide Schulen vom 9. Januar 2017 sind als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Sekundarschule Beckum für das zweite Schulhalbjahr – ab Februar 2017 – zusätzliche Lehrerstellen erhalten hat. Dadurch wird zusätzlicher Raumbedarf erzeugt. Zudem ist seit Anfang Dezember 2016 bekannt, dass der Sekundarschule Beckum im Rahmen der Inklusion für das kommende Schuljahr weitere 8 bis 10 Kinder mit verschiedenen Förderbedarfen für die neue Jahrgangsstufe 5 zugewiesen werden.

Die schulfachlichen Dezernenten der Bezirksregierung Münster sind hinsichtlich der Fragestellung zur Lehrerversorgung eingebunden. Vor der Sitzung findet ein Gespräch der beteiligten Dezernenten der Schulaufsicht mit den Schulleitungen der Realschule und der Sekundarschule statt. Das Ergebnis wird mit einer Ergänzungsvorlage mitgeteilt.

Im Stadtgebiet steht für das kommende Schuljahr insgesamt ausreichender Schulraum zur Verfügung. Für die Folgejahre gilt es auszuloten, ob und in welchem Umfang ggf. Erweiterungen erforderlich sind und wie sie kostengünstig umgesetzt werden können. Für den Vollausbau mit dem Beginn des Schuljahres 2018/2019 (ab August 2018) muss ein ausreichendes Raumangebot gesichert werden. Hiermit wird sich eine Arbeitsgruppe intensiv beschäftigen müssen.

#### **Anlage(n):**

1. Stellungnahme der Sekundarschule vom 14. Dezember 2016
2. Schreiben des Bürgermeisters an die Sekundarschule vom 9. Januar 2017
3. Schreiben des Bürgermeisters an die Realschule vom 9. Januar 2017